

Unter Schutzgelderpressern

Pornoanwalt: „Im dritten Entwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages findet sich eine interessante Regelung: Gemäß § 24 III JMStV sollen Internetanbieter, die sich an der „Finanzierung von Jugendschutzprogrammen“ beteiligen, von der Verfolgung durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) verschont werden. Entsprechend könnten Rechtsverstöße, bei denen Bußgelder bis 500.000 Euro drohen, straflos bleiben, wenn die Internetanbieter sich regelmäßig abkassieren lassen.“

Mir sind „Jugendschützer“ total suspekt – in jeder Hinsicht, wenn sie nicht ohnehin nur die Zensur als „Jugendschutz“ kostümieren. „Die schärfsten Kritiker der Elche / waren früher selber welche.“